



An den Grossen Rat

26.5292.02

ED/P265292

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Schriftliche Anfrage Anina Ineichen betreffend Umgang mit Smart Glasses in sensiblen Bereichen des öffentlichen Raums

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Anina Ineichen dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Smart Glasses unterscheiden sich im äusseren Erscheinungsbild kaum von herkömmlichen Sehhilfen oder Sonnenbrillen. Doch in den Bügeln dieser Brillen verbergen sich Kameras, Mikrofone, Lautsprecher und Akkus. Ein kurzer Tipp auf den Bügel oder ein knapper Sprachbefehl genügt, um aus der Perspektive des Trägers oder der Träger:in Fotos zu schiessen oder Videos aufzunehmen, wie Watson am 28. Juni 2026 berichtete (<https://www.watson.ch/schweiz/international/796290848-smart-glasses-die-unauffaelligen-kibrillen-und-ihre-datenschutzrisiken>).

Eine Kamera, die von Dritten kaum noch als solche erkannt wird, verschiebt die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre – leise und dauerhaft. Bisher galt der gesellschaftliche Konsens: Wer die Kamera eines Smartphones auf eine Person richtet, filmt vermutlich auch. Künftig kann jedoch jede Brille unbemerkt mitfilmen. Dies verändert massgeblich das Gefühl von Unbeschwertheit, mit dem sich Menschen im öffentlichen Raum und insbesondere in sensiblen Bereichen wie Schwimmbädern bewegen. Es stellen sich deshalb Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen als auch zum Umgang damit als Gesellschaft.

Um heimliche Foto- und Filmaufnahmen zu verhindern und die Privatsphäre der Badegäst:innen zu schützen, drängt sich die Frage auf, ob solche Geräte künftig explizit in den Hausordnungen verboten werden müssen. Die aktuelle «Haus- und Benutzungsordnung für die Sportanlagen» vom 2. April 2026 hält unter Ziffer 6 («Filmen und Fotografieren») fest: «1. Fotografieren und Filmen ist nur im Einverständnis mit den abzubildenden Personen und nur für private Zwecke erlaubt.» Diese Regelung setzt jedoch voraus, dass eine Aufnahmesituation als solche erkennbar ist. Bei Smart Glasses ist diese Voraussetzung oft nicht mehr gegeben.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird seitens des Kantons bzw. der Betreiber von sensiblen öffentlichen Bereichen wie Schwimmbädern aktuell auf das Aufkommen von Smart Glasses reagiert, und liegen bereits Erfahrungen mit solchen Geräten vor?
2. Welche konkreten Massnahmen können ergriffen werden, um die Privatsphäre vor unbemerkten Aufnahmen durch Smart Glasses zu schützen?
3. Prüft der Regierungsrat die Möglichkeit, Smart Glasses z.B. in Schwimmbädern explizit zu untersagen, und wie wäre eine solche Praxis durchsetzbar (z. B. durch Abgabe der Brillen an der Garderobe)?
4. Wird das Personal und die Öffentlichkeit verstärkt dahingehend sensibilisiert, dass Fotos und Videos grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen erlaubt sind, und wie wird mit der technischen Tarnung von Aufnahmegeräten umgegangen?

Anina Ineichen»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Smart Glasses sind Brillen mit integrierten digitalen oder intelligenten Funktionen, die unter anderem Fotos und Videos aufnehmen sowie über Sprachbefehl gesteuert werden können. Äusserlich sehen sie aus wie normale Brillen oder Sonnenbrillen.

Das Filmen bzw. Aufzeichnen im öffentlichen Raum beschäftigt die Bevölkerung und die Behörden seit der zunehmenden Verbreitung von Smartphones und deren Weiterentwicklung. Grundsätzlich sind Aufnahmen im öffentlichen Raum erlaubt, wenn Personen nicht erkennbar sind oder wenn klar ist, dass nicht gezielt und erkennbar eine spezifische Person aufgenommen wurde. Eine Herausforderung besteht darin, dass für andere Personen schwer erkennbar ist, ob mit Geräten mit integrierter Kamera aufgenommen wird. Das unauffällige Erscheinungsbild einiger neuer technologischer Geräte kann unbemerkte bzw. heimliche Aufnahmen erleichtern.

Bei der Kantonspolizei sind bislang zu Smart Glasses keine Anzeigen oder Hinweise eingegangen. Die unzulässige Verwendung von Smart Glasses kann je nach Vorliegen der entsprechenden Tatbestandsmerkmale unterschiedlich geahndet werden. In strafrechtlicher Hinsicht kommen insbesondere Art. 179^{ter} (Unbefugtes Aufnehmen von Gesprächen) und Art. 179^{quater} (Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte) Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21. Dezember 1937 in Frage. Auf der zivilrechtlichen Ebene gilt das Recht am eigenen Bild. Unter Umständen kann die Verwendung von Smart Glasses eine Persönlichkeitsverletzung gemäss Art. 28 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 darstellen. Eine solche kann mittels zivilrechtlicher Klage geltend gemacht werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie wird seitens des Kantons bzw. der Betreiber von sensiblen öffentlichen Bereichen wie Schwimmbädern aktuell auf das Aufkommen von Smart Glasses reagiert, und liegen bereits Erfahrungen mit solchen Geräten vor?*

Grundsätzlich sind in den Basler Schwimmbädern das Fotografieren und Filmen verboten. In der Haus- und Benutzungsordnung für die Sportanlagen vom 2. April 2026 ist festgelegt, dass Aufnahmen nur mit dem Einverständnis der abzubildenden Personen und ausschliesslich für private Zwecke erlaubt sind. Für kommerzielle oder publizistische Aufnahmen ist eine Bewilligung erforderlich. Dies gilt auch für Aufnahmen mit Smart Glasses.

Smart Glasses sind in den Basler Gartenbädern bislang kein Thema. Vorfälle oder Beschwerden im Zusammenhang mit solchen Geräten sind bisher nicht bekannt.

2. *Welche konkreten Massnahmen können ergriffen werden, um die Privatsphäre vor unbemerkten Aufnahmen durch Smart Glasses zu schützen?*

Das Badpersonal spricht Badegäste, die Foto- oder Filmaufnahmen für private Zwecke machen, an und sensibilisiert sie, darauf zu achten, dass keine Drittpersonen ohne Einwilligung aufgenommen werden. Wird eine Person gegen ihren Willen fotografiert oder gefilmt, kann sie dies dem Badpersonal melden. Dieses kann die betreffende Person auffordern, die Aufnahmen zu löschen. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, kann die Polizei beigezogen werden.

Ergänzend wird das Badpersonal für die kommende Gartenbadsaison sensibilisiert und geschult im Hinblick auf die Verwendung neuer technologischer Geräte wie Smart Glasses und deren Erkennung. Dadurch soll das Personal unbemerkte Foto- und Videoaufnahmen frühzeitig erkennen und bei Bedarf geeignete Massnahmen einleiten.

3. *Prüft der Regierungsrat die Möglichkeit, Smart Glasses z.B. in Schwimmbädern explizit zu untersagen, und wie wäre eine solche Praxis durchsetzbar (z. B. durch Abgabe der Brillen an der Garderobe)?*

Ein generelles Verbot von Smart Glasses wird derzeit nicht als sinnvoll erachtet. Es wäre nicht umsetzbar, da Smart Glasses als Sehhilfe dienen können. Personen, die auf eine Sehhilfe angewiesen sind, müssen diese tragen können.

4. *Wird das Personal und die Öffentlichkeit verstärkt dahingehend sensibilisiert, dass Fotos und Videos grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen erlaubt sind, und wie wird mit der technischen Tarnung von Aufnahmegeräten umgegangen?*

Siehe Frage 2.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin